



**Kleine Anfrage von Luzian Franzini
betreffend die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides in Bezug auf Fahr- und
Kurierdienste**

Antwort des Regierungsrats
vom 19. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. November 2023 reichte Luzian Franzini dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides in Bezug auf Fahr- und Kurierdienste ein. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

A. Einleitende Bemerkungen

Der in der Kleinen Anfrage erwähnte Bundesgerichtsentscheid beschlägt die Firma Uber Switzerland GmbH im Bereich Fahrdienste, beurteilt aber die konkrete Situation vor 2019 in Genf, bei der zusätzlich kantonales Recht tangiert war. Seither hat Uber Switzerland GmbH die Organisation punktuell angepasst. Insofern lässt sich der genannte Bundesgerichtsentscheid nicht beliebig auf die heutige Zeit und andere Kantone übertragen.

B. Zu den Fragen

1. *Stellt Uber seine Angestellten im Kanton Zug seit diesem Urteil ordentlich an?*

Uber hat keine eigenständige Firma im Kanton Zug, sondern mit der Uber Switzerland GmbH eine Betriebsstätte in Zürich. Gemäss Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) sind Arbeitgeber, die in der Schweiz eine Betriebsstätte haben, beitragspflichtig. Da sich die Betriebsstätte in Zürich befindet, ist die Sozialversicherungsanstalt Zürich für die korrekte Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber zuständig und entsprechende Kontrollen liegen in der Zuständigkeit der Zürcher Behörden. Die Vollzugspraxis der AHV-Stellen richtet sich nach dem Angestelltenverhältnis.

2. *Überprüft das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zug die Arbeitsbedingungen bei Uber? Insbesondere das Einhalten der Melde- und Bewilligungspflichten, der Ruhezeiten (z.B Nacht- und Sonntagsarbeit) sowie der branchen- und ortsüblichen Löhne?*

Sollten Hinweise auftauchen, werden diese von der zuständigen AHV-Stelle, den Strafverfolgungsbehörden, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie von den übrigen in die Koordination der Schwarzarbeit involvierten Stellen an das zuständige Kontrollorgan für Schwarzarbeit (KKO) des Kantons Zürich zugestellt.

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023